



Unterhaltsvorschuss

andere Angebotsart

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auf diese staatliche Leistung ein Anspruch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht zahlungswillig wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem monatlichen Mindestunterhalt §1612a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die aktuelle Höhe des Unterhaltsvorschuss finden Sie hier.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Team Unterhaltsvorschuss

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos



Wann?

Termin(e)

Telefonische Erreichbarkeit unter 0211 - 899 23 39 Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr Die Unterhaltsvorschussstelle ist für Sie persönlich an unseren Servicetagen -montags bis donnerstags - in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen. Gerne unterstützen unsere Mitarbeitenden des Frontoffice Sie in allen Angelegenheiten des Unterhaltsvorschusses und vermitteln für Sie Termine mit unserer Sozialarbeiterin oder dem Leistungsbereich.

Die Unterhaltsvorschussstelle ist für Sie auch telefonisch oder per Mail zu erreichen. Anträge können schriftlich auf dem Postweg oder online - bitte mit der Originalunterschrift auf dem Papierantrag bzw. auf dem Mantelbogen und mit allen erforderlichen Nachweisen versehen - übersandt werden. Sofern der Bedarf eines persönlichen Gespräches nicht gegeben ist, steht für die Abgabe von Unterlagen auch unser Briefkasten für Sie bereit. Die Terminvergabe kann für den Bereich der Leistungsgewährung und der sozialen Arbeit auch telefonisch über unser Service Telefon 0211 8992339 erfolgen. Das Servicetelefon der Unterhaltsvorschussstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf ist montags bis donnerstags in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Bei Terminwünschen in Ihren Heranziehungsangelegenheiten sprechen Sie bitte Ihre Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter direkt an. Sie erreichen die für Sie zuständigen Mitarbeitenden unter den Ihnen bekannten Telefonnummern.

Wo?

Unterhaltsvorschussstelle

Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf

Trägerschaft

Landeshauptstadt Düsseldorf, Jugendamt, Abteilung Familienförderung

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)